

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/466/2026		
Neubau von zwei Hähnchenmastställen (je 40.000 Plätze) mit Anisol Abluftreinigungsanlagen und vier Futtermittelsilos				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt	28.09.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	05.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Bauherr hat beim Landkreis Osnabrück einen Genehmigungsantrag gem. § 4 BlmSchG zum Neubau von zwei Hähnchenmastställen (je 40.000 Plätze) mit Anisol Abluftreinigungsanlagen und vier Futtermittelsilos in der Gemarkung Vottlage, Flur 32, Flurstück 33 eingereicht. Der Landkreis fordert die Gemeinde Vottlage mit Schreiben vom 14.09.2026 zur Stellungnahme auf.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Vottlage. Der Standort wurde in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück gesucht und gefunden. Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück stellt das Gebiet als „Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft“ dar. Alle erforderlichen Antragsunterlagen und Gutachten sind in der Bauplatzform des Landkreises Osnabrück eingestellt.

Bei Genehmigung und nach Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens soll die vorhandene Sauenhaltung auf dem Hofstandort vollständig eingestellt werden.

Näheres zu dem Bauvorhaben wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem o.g. Bauvorhaben unter folgenden Auflagen und Bedingungen das Einvernehmen zu erteilen:

1. Es dürfen keine genehmigungspflichtig relevanten Einwendungen der Fachdienststellen des Landkreises Osnabrück vorgebracht werden.
2. Erforderliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem beantragten Stall stehen, sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück nach Möglichkeit im Gemeindegebiet durchzuführen.
3. Eine Wendemöglichkeit ist auf dem Baugrundstück vorzusehen.
4. Das geplante Bauvorhaben grenzt direkt an den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Südlich Neuenkirchener Straße“. Außerdem befindet sich im direkten Umfeld das Baugebiet „An der Kirche“ (B-Pläne Nr. 7 u. 8 nebst Änderungen). Es ist darauf zu achten, dass die durch die Baumaßnahmen verursachten Geruchsimmissionen nicht den max. zulässigen Wert der Geruchsstundenhäufigkeit/Jahr übersteigen.
5. Da das Grundstück über die Gemeindeverbindungsstraße Achtern Esch erschlossen wird, soll die Samtgemeinde Neuenkirchen am Genehmigungsverfahren beteiligt werden.